

Fragen für FAQs – [www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---](http://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen) Haeufig-gestellte-Fragen

1) Ist die Jagd in Österreich systemrelevant?

Ja, die Jagd erfüllt einen systemrelevanten Auftrag. auf Basis der neun Landesjagdgesetze. Die Jagdgesetze dienen nicht dazu, Freizeitaktivitäten der Jäger*innen zu schützen, sondern verfolgen ausschließlich Ziele des Allgemeininteresses. Mit dem Begriff „systemrelevant“ werden Tätigkeiten und Funktionen beschrieben, die für die Gesellschaft und für die Aufrechterhaltung des Systems bedeutsam sind. Krankenschwestern, Pflegekräfte, Ärzt*innen, Verkaufspersonal in Lebensmittelmärkten, Landwirt*innen und natürlich auch Jäger*innen zählen international beispielhaft zu diesen systemrelevanten Personengruppen und sind daher unter berufliche Zwecke lt. Epidemie-Gesetz zu subsumieren.

Jäger*innen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Gesellschaft, der an die zeitlichen Gegebenheiten der Natur gebunden ist und nicht nachgeholt werden kann. Die Ausübung der Jagd dient vor allem dem Schutze von land- und forstwirtschaftlichen Kulturen zur Vermeidung von Wildschäden, der Tierseuchenprävention und der Gewinnung von regionalen Lebensmitteln. Auch im Einsatz bei der Versorgung von Verkehrsfallwild handelt die Jagd im öffentlichen Interesse.

2) Darf die Jagd auch während der gesetzlich vorgeschriebenen Ausgangssperre ausgeübt werden?

Ja, die Jagd erfüllt einen systemrelevanten Auftrag. Zur Erfüllung der Leistungen im öffentlichen Interesse wie beispielsweise die Reduktion der Schwarzwildbestände in Hinblick auf Tierseuchenprävention (z.B. Afrikanischen Schweinepest) oder zur Versorgung von Straßenfallwild bei Wildunfällen, u.v.m.

3) Sind Bewegungsjagden erlaubt?

Ja, die Jagd erfüllt einen systemrelevanten Auftrag. Um der gesetzlichen Verpflichtung zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Kulturen nachkommen zu können sind Bewegungsjagden mit mehreren Personen unverzichtbar. Einzelabschüsse allein können dieses Ziel nicht erreichen. Aufgrund der aktuellen Situation sind derzeit Bewegungsjagden nur im notwendigen Ausmaß mit den nötigsten Jagdteilnehmer*innen unter Auflage der geltenden Hygienevorschriften abzuhalten. Die Jagdteilnehmer*innen müssen in Kleingruppen organisiert und registriert werden. Ein jagdlich abgestimmtes COVID-19-Präventionskonzept ist anzuwenden. Auch bei der Ausübung des jagdlichen Brauchtums müssen die sozialen Kontakte auf das Nötigste eingeschränkt werden. Daher sind während des Lock-Downs auf eine Tagesstreckenlegung und auf einen Schüsseltrieb zu verzichten.